

Heiraten in der GdG Mönchengladbach-Süd

Liebes Brautpaar!

Sie wollen kirchlich heiraten und haben Ihre Trauung im Pfarrbüro angemeldet. Wir freuen uns darüber, dass Sie diesen Schritt tun und Ihre Liebe im Sakrament der Ehe auch kirchlich besiegeln wollen. Wir wünschen Ihnen für Ihren gemeinsamen Weg in der Ehe von Herzen alles Gute und Gottes Segen. Mit diesen Hinweisen beantwortet sich vielleicht schon die ein oder andere Frage, die sich Ihnen im Laufe Ihrer Planungen bereits gestellt hat.

Wahrscheinlich ist die **Terminierung** Ihrer Hochzeit schon geklärt. Ansonsten können Sie nach terminlicher Absprache mit den Pfarrbüros in allen Kirchen unserer Pfarreien heiraten, wobei samstags der letztmögliche Termin um 15:00 Uhr ist. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, d.h. das Brautpaar, das sich zuerst meldet, kann den Termin frei wählen. Nachfolgende Brautpaare, die am selben Tag heiraten möchten, müssen sich danach richten oder auf einen anderen Termin ausweichen.

Bei der Anmeldung sind Ihre wichtigsten Personalien bereits aufgenommen worden. Da eine eventuelle „**Vorehe**“ ein kirchenrechtliches Hindernis für Ihre kirchliche Hochzeit sein könnte (nicht muss), wird Ihnen auch die Frage gestellt, ob Sie schon einmal - in welcher Form auch immer - geheiratet haben. Wenn ja, dann stellt sich die Frage nach der Gültigkeit Ihrer ersten Ehe. Diese Frage ist auch dann entscheidend, wenn Sie oder Ihr Partner nicht katholisch sind, da die Möglichkeit zu Ihrer kirchlichen Trauung dann auch von der Gültigkeit etwaiger Vorehen des nichtkatholischen Teils abhängt. Um diese Fragen zu klären, wird sich der für Sie zuständige Priester so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie **katholisch** und Ihr Partner **evangelisch** sein oder umgekehrt, kann die Trauung entweder nur nach der katholischen oder nur nach der evangelischen Trauungsform vollzogen werden. Ausschlaggebend dafür ist die Wahl der Kirche: Findet die Trauung in einer katholischen Kirche statt, erfolgt sie nach der katholischen Trauungsform, findet sie in einer evangelischen Kirche statt, erfolgt sie nach der evangelischen Trauungsform.

Da Sie sich für die katholische Kirche entschieden haben, erfolgt die Trauung also nach der katholischen Form. Dennoch haben beide Kirchen geregelt, unter welchen Voraussetzungen die jeweilige Trauungsform gegenseitig als gültig anerkannt wird. Daher bietet sich für Sie die „gemeinsame kirchliche Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares“ an, die in der Regel innerhalb eines Wortgottesdienstes erfolgt. Auf besonderen Wunsch des Brautpaares können sowohl der katholische als auch der evangelische Pfarrer an dieser Trauung beteiligt sein. Für Getaufte der orthodoxen Kirchen gelten besondere Regeln. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit dem zuständigen Priester.

Sollten Sie oder Ihr Partner aus der Kirche ausgetreten sein, ist es nicht nötig, „nur“ Ihrer kirchlichen Trauung wegen wieder in die Kirche einzutreten. Natürlich freuen wir uns über jeden, der nach einem **Kirchenaustritt** wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden möchte. Der Schritt zurück in die Kirche sollte jedoch aus Ihrer inneren (Glaubens-) Überzeugung erfolgen und nicht allein Ihres Partners und seines Wunsches nach einer kirchlichen Hochzeit (oder den Vorstellungen seiner Familie) wegen. Dementsprechend sieht das offizielle Trauungsbuch der Kirche auch Trauungsgottesdienste eines katholischen Christen mit einem nicht an Gott glaubenden Partner

vor, deren Texte und Gebete der Situation eines solchen Brautpaares angepasst sind. In der Regel erfolgt eine solche Trauung ebenfalls innerhalb eines Wortgottesdienstes. Ähnliches gilt auch für einen Partner, der nicht getauft ist.

In jedem Fall kommt es vorher zur Aufnahme des sogenannten **Ehevorbereitungsprotokolls**. Dazu wendet sich unsererseits der für die Trauung zuständige Priester an Sie und macht mit Ihnen rechtzeitig vor der Trauung (ca. acht bis zehn Wochen vorher) einen Gesprächstermin aus, in dessen Verlauf alle für die rechtliche Gültigkeit der Trauung relevanten Fragen besprochen werden.

Der für Ihre Trauung **zuständige Priester** ist zunächst der Pfarrer, in dessen Pfarre Sie Ihren ersten Wohnsitz haben. Wenn Sie nicht in den Pfarren St. Laurentius oder St. Matthias wohnen, aber hier aus begründeten Motiven heiraten möchten, müssen Sie zuvor mit dem Pfarramt Ihrer Wohnsitzpfarre Kontakt aufnehmen. Der Wohnsitzpfarrer kann die Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls und die Trauung an die Priester unserer Pfarreien delegieren. Da ihm kirchenrechtlich das Recht zusteht, das Ehevorbereitungsprotokoll aufzunehmen, kann es aber auch sein, dass der ein oder andere Pfarrer Sie in diesem Zusammenhang kennen lernen möchte und daher das Protokoll selbst aufnimmt. Bei Paaren, die nicht in den Pfarren der GdG Mönchengladbach-Süd wohnen, nehmen wir grundsätzlich eine Nutzungsgebühr von 150,-€.

Spätestens zur Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls ist von Ihnen, sofern Sie katholisch sind, eine **Taufbescheinigung** vorzulegen, die beim jeweiligen Taufpfarramt zu erbitten ist. Sie soll nicht eher als sechs Monate vor der Trauung ausgestellt werden. Wenn Sie evangelisch sind, genügen die Taufdaten und eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Kirchengemeinde. Sowohl Tauf- als auch Mitgliedsbescheinigung können problemlos per Anruf beim jeweiligen Tauf- bzw. Wohnsitzpfarramt beantragt werden. Für Katholiken, die in den (fusionierten) Pfarren St. Laurentius oder St. Matthias getauft wurden und hier heiraten, erfolgt die Ausstellung der Taufbescheinigung automatisch durch das Pfarrbüro.

Sind die rechtlichen Fragen geklärt, bespricht der für Ihre Trauung zuständige Priester mit Ihnen persönlich (und nicht mit Ihren Verwandten oder Bekannten) auch die Form und **Gestalt des Trauungsgottesdienstes**. Die Formen der Trauungsfeier sind vielfältig. Neben der Trauung innerhalb eines Wortgottesdienstes - die grundsätzlich von jedem Brautpaar gewählt werden kann - gibt es die Trauung in der Messfeier. Wenn Sie schon seit Jahren nur noch selten gottesdienstliche Erfahrung haben, sollten Sie sich und Ihren Gästen zuliebe gut überlegen, welche Gottesdienstform anlässlich Ihrer Trauung Sie wählen. Dabei sollten nicht zunächst die Wünsche Ihrer Verwandten, zeitliche Probleme oder sonstige organisatorische Fragen als Kriterien dienen, sondern realistisch und ehrlich Ihre eigene Glaubens- und Gottesdienstpraxis den Ausschlag geben. Übrigens ist auch die Trauung mit einem Partner, der an Gott glaubt, jedoch keiner christlichen Konfession angehört - z. B. mit einem jüdischen oder muslimischen Partner - im offiziellen Trauungsbuch der katholischen Kirche vorgesehen. Wenn Sie bereits Eltern sind und den Wunsch nach der Taufe Ihres Kindes oder Ihrer Kinder haben, ist es selbstverständlich möglich, diese im Trauungsgottesdienst zu integrieren.

Nicht selten spielt die Frage nach dem **Einzug** für viele Brautpaare eine fachlich entscheidende Rolle. Die offiziell vorgesehene und obendrein ideale Form ist der gemeinsame Einzug des Brautpaares - mit oder ohne „Blumen-„ und „Kerzenkindern“ -, das vom Priester am Eingang der Kirche begrüßt wird. Diese Form entspricht ohnehin in nahezu allen Fällen auch der Lebenswirklichkeit der Paare, die zumeist schon seit Jahren in einer Wohnung zusammen leben. Nicht wenige Bräute möchten allerdings auch von ihrem Vater in die Kirche begleitet werden - oder der Vater der Braut wünscht

sich diese Form, weil es bei seiner eigenen Trauung auch schon so war. In der Tat war es früher vor dem Hintergrund einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft mit einem gänzlich anderen Ehe-, Familien- und Frauenbild üblich, dass der Brautvater - sozusagen als Besitzer – seine Tochter - quasi sein Hab und Gut - dem in der Nähe des Altares wartenden Bräutigam - sozusagen dem neuen Besitzer - übereignete. Sollten Sie das „romantisch“ finden, werden Sie auch für diese Einzugsform in unseren Pfarreien durchweg tolerante Priester vorfinden, obwohl diese das darin zum Ausdruck kommende Frauen-, Ehe- und Familienverständnis aus zutiefst christlichen Gründen ebenso durchweg ablehnen!

Die Feierlichkeit oder Länge des Trauungsgottesdienstes sind übrigens vollkommen unabhängig von der Ihrerseits gewählten Form. Gegenüber der Trauung innerhalb der Messfeier bietet Ihnen die Trauung im Rahmen eines Wortgottesdienstes eine viel größere Freiheit in der Gestaltung. Die Messfeier liegt in ihrem Ablauf fest, der eingehalten werden muss. Auswahl- und **Gestaltungsmöglichkeiten** verbleiben Ihnen so oder so reichlich. Das gilt insbesondere für die Auswahl der Lesungen, der Gebete, die Formulierung der Fürbitten, die Liedwünsche oder andere Texte, aber auch für die eigentliche Form der Vermählung innerhalb des Trauungsgottesdienstes. Das Material, das Ihnen beim Erstgespräch mit dem Priester ausgehändigt wurde, eröffnet Ihnen dazu eine Fülle von Angeboten und Entscheidungshilfen. Erst nach der Festlegung der Form des Trauungsgottesdienstes mit dem verantwortlichen Priester, ist es sinnvoll, in die Detailplanung einzusteigen - das gilt auch für die musikalische Gestaltung.

Um Organisten für Ihre Trauung müssen Sie sich nicht bemühen, da unsere Kirchenmusiker im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses grundsätzlich alle Hochzeitsgottesdienste innerhalb der Pfarre kostenlos spielen. Sollten Sie fachlich qualifizierte Musikerinnen oder Musiker in Ihrem Bekanntenkreis haben, die sich musikalisch in Ihren Trauungsgottesdienst einbringen möchten, steht dem nach Absprache natürlich nichts im Weg. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir eine Gebühr von 50,-€ erheben, wenn besondere musikalische Darbietungen während des Trauungsgottesdienstes im Vorfeld Extraproben erfordern und so zu einem erhöhten Stundenaufwand führen. Sollten an einem Tag schon so viele Trauungsgottesdienste parallel liegen, dass wir einen Extraorganisten bestellen müssten, erheben wir ebenfalls eine zusätzliche Gebühr von 50,-€.

In der letzten Zeit wollen immer häufiger Verwandte oder Freunde während des Trauungsgottesdienstes dem Brautpaar mit einem Musikstück eine **Überraschung** bereiten. Bitte bedenken Sie, dass weder jeder singende Verwandte grundsätzlich ein Ohrenschmaus ist, noch alle musikalischen Überraschungen rundum beglückend sind! Daher möchten auch immer mehr Brautpaare die Überraschungsspäße auf der anschließenden Feier - die dafür gewiss der passendere Rahmen ist - schon im Vorfeld „kanalisiert“ wissen - sofern sie solche Spiele überhaupt wünschen. Wenn das aber von Verwandten, Freunden und sonstigen Gästen schon für die anschließende Feier zu respektieren gilt, gilt das umso mehr für den Trauungsgottesdienst, der von Ihnen selbst mit dem Priester geplant wird. Er ist nicht der Ort und nicht die Zeit für Überraschungen! Bitte teilen Sie das rechtzeitig Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten mit, damit es nicht zu unnötigen Irritationen kommt. Etwaig vorgesehene „musikalische Geschenke“ im Rahmen des Trauungsgottesdienstes sollten also zuvor sowohl mit Ihnen als auch mit der für Ihren Trauungsgottesdienst zuständigen Musikern abgesprochen werden, damit sie von vornherein einen für alle Beteiligten angemessenen Platz im Gottesdienstablauf finden.

In dem Zusammenhang noch ein Wort zur **Musik**. Nicht alle Musik ist für den Gottesdienst geeignet. Natürlich gibt es sehr gute sogenannte „weltliche Musik“, die auch sehr gut in einen Trauungsgottesdienst passt - Bach, Händel, Purcell und viele andere, auch moderne Komponisten, bieten dafür genügend Beispiele. Manche Stücke aber - u. a. die sogenannten „Hochzeitsmärsche“ von Wagner oder Mendelssohn-Bartholdy, manchmal auch Musik, die für Sie, Ihre Lebens- und Liebesgeschichte möglicherweise von großer Bedeutung geworden ist („unser Lied“) - widersprechen u. U. nicht nur dem Charakter eines Kirchenraumes und eines Gottesdienstes, sondern zuweilen auch dem im Trauungsgottesdienst abgegebenen Versprechen vorbehaltloser Liebe, von Treue und Unauflöslichkeit sowie der Bedeutung der Ehe als Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes zu uns Menschen. Daher ist die Auswahl der Musikstücke ebenfalls mit den zuständigen Musikern zu besprechen.

Auch um den **Blumenschmuck** anlässlich Ihrer Trauung müssen Sie sich eigentlich keinen Kopf zerbrechen. In all unseren Kirchen ist immer ein würdiger Blumenschmuck vorhanden. Sollten Sie darüber hinaus mehr oder etwas anderes wollen, steht auch dem nichts im Wege, allerdings müssten Sie das natürlich eigenständig finanzieren. In solchen Fällen setzen Sie sich bitte mit einem Floristen in Verbindung und sprechen mit den Küstern ab, wann der Blumenschmuck gebracht werden kann. Blumenstreuen nach der Trauung ist innerhalb unserer Kirchen aus versicherungstechnischen Gründen (Ausrutschgefahr) nicht möglich, vor den Kirchen aber gestattet.

Wir verstehen, dass Sie **Fotos** oder Filme als Erinnerung an Ihre Trauung haben möchten. Daher wäre es gut, wenn Sie entweder einen professionellen Fotografen oder einen bestimmten Bekannten mit dieser Aufgabe betrauen würden. Es ist für Sie selbst, aber auch für jeden anderen Mitfeiernden nur störend, wenn alle ihre Handys, Digitalkameras und Fotoapparate zücken, und es an allen Ecken und Kanten dauernd blitzt, surrt, klickt und blinkt.

So, nun kann es mit Ihrer Planung weiter gehen. Es wäre sehr schön, wenn Sie sich nach und nach mit den Zeichen, Bräuchen, Texten, Gebeten und Formen vertraut machten, die Ihnen im Heft „Auf dem Weg zur kirchlichen Trauung“ dargeboten werden, damit Sie beim Gespräch mit einem unserer Pfarrer über die gesamte Bandbreite Ihrer Möglichkeiten anlässlich Ihrer Hochzeit informiert sind. Sollten Sie im Vorfeld noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro.

Viel Freude bei der Vorbereitung der Hochzeit!

Michael Röring

Leitender Pfarrer der GdG Mönchengladbach-Süd

Kirchenmusiker:

Stefanie Borkenfeld-Müllers	(St. Laurentius)	0 21 66-68 06 26
Gregor Heidel	(St. Antonius)	0 21 65-70 81
Georg Foitzik	(Heilig Geist)	0 21 66-99 86 984
Sean Smyth	(Herz Jesu)	0 21 61-30 46 157
Günther Gelissen	(St. Mariä Himmelfahrt)	0 21 66-52 106
Werner Schmitz	(St. Michael)	0 21 66-96 11 00

Küster:

Siegfried Komor	(St. Laurentius)	0172-21 35 762
Martina Küppers	(St. Antonius, St. Mariä Himmelfahrt)	0174-60 74 784
Maren Lünendonk	(Heilig Geist)	0 21 66-99 86 984
Fariba Shokri Majelan	(Herz Jesu)	0157-82 32 42 72
	(St. Michael)	